

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 40 (1946)
Heft: 1

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenzblatt

der Schweizerischen Gesellschaft der Gehörlosen

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Der Schweizerische Verband für Taubstummehilfe (SVfT.)

Es dürfte jedem denkenden Leser einleuchten, daß für die Gehörlosen nach vollendeter Schulzeit noch nicht alles getan ist. Selbst hörende Schulentlassene bedürfen noch der Aufsicht und Anleitung Erwachsener. Sie können sich jedoch dank ihrer Vollsinnigkeit draußen in der Welt selbständiger bewegen und sich in der Vielgestaltigkeit des Lebens leichter und rascher zurechtfinden. Auch für den geschulten Gehörlosen bleibt sein körperliches Gebrechen, die Taubheit, das ganze Leben hindurch eine unversieglige Quelle von Schwierigkeiten und Hindernissen, die ihn mit wenigen Ausnahmen nie die volle Mündigkeit und Selbständigkeit der Vollsinnigen erreichen lassen. Der unselbständige Gehörlose wird also immer auf hörende Freunde, die ihn verstehen und zu denen er Vertrauen haben kann, angewiesen sein. Solche edle Menschen gab es zu allen Zeiten. Diese Fürsorge war aber meist nur zufällig und lokaler Natur. Manchmal waren es einzig die Taubstummenanstalten, die die erwachsenen Taubstummen in ihrem Bereich betreuten. Die große Mehrzahl der räumlich Entfernten aber ging leer aus.

Aus diesem dringenden Bedürfnis heraus wurde im Jahre 1911 der «Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme» gegründet. Schon früher waren Versuche in dieser Richtung unternommen worden, so von Bossard im Jahre 1875 und Sutermeister 1898, die aber erfolglos blieben.

Der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme, heute «Schweizerischer Verband für Taubstummehilfe» genannt, kann also auf eine 35-jährige Tätigkeit zurückblicken. Nur durch eine festgefügte, gutgeleitete Organisation war es möglich, die Hilfe nach einem bestimmten Plan durchzuführen und ein Höchstmaß guter Resultate zu erreichen. So wurde schon vielen unbemittelten Schülern die Aufnahme in eine Anstalt ermöglicht. Die Schulbildung der Gehörlosen ist heute eine Selbstverständlichkeit. Aber auch für die Erwachsenen wurde schon viel getan. Eine ganze Reihe von Taubstummenheimen ist in dieser kurzen Zeitspanne entstanden. Wir zählen heute deren sechs¹. Nicht wenige taube Männer und

¹ Uetendorf, Turbenthal, Regensberg-Zürich, Bern, Holbeinstraße, Zürich 8, Zürich-Oerlikon.

Frauen sind durch sie vor seelischer und körperlicher Verlotterung bewahrt worden und lernten sich in ein geordnetes Leben einfügen. Dank dieser Fürsorge können sie ihren Lebensunterhalt wenn auch nicht immer ganz, so doch teilweise selbst verdienen. Diese Heime sind soziale Werke erster Ordnung und gereichen dem SVfT. zur Ehre.

Dem SVfT. sind 13 lokale Fürsorgevereine angeschlossen, die die Gehörlosen in ihrem Gebiet betreuen. Was hier Tag für Tag geleistet wird, davon können sich wohl die wenigsten einen Begriff machen. Wollte man das alles aufzählen, könnten ganze Bände gefüllt werden. Besuche, Stellenvermittlung, Beratung u. a. m. nehmen den Fürsorger oft über Gebühr in Anspruch. Es gibt zahlreiche Gehörlose, denen der Taubstummenpfarrer noch der einzige Freund ist, der sie versteht und dem sie vertrauen können. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich die Tätigkeit des Taubstummenpfarrers oft über ein ganzes Kantonsgebiet erstreckt. Diese Leute verdienen unsere Anerkennung und unseren ganz besondern Dank.

Schließlich sei auch die Gehörlosen-Zeitung erwähnt. Sie ist Eigentum des SVfT. und steht im 39. Jahrgang. Ein ganz unentbehrliches Mittel zur Förderung des Geisteslebens der Gehörlosen. Wir wüßten kaum, wie sie noch besser ausgestaltet werden könnte. Für einen Redaktor gilt ganz besonders der Spruch: «Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.» Herr Hepp scheint es aber doch fertiggebracht zu haben; denn ich habe bis heute nur ein Urteil gehört: Die Gehörlosen-Zeitung ist vollständig auf der Höhe! Selbst Diebold, dem sonst nichts recht zu machen war, hat es freimütig zugegeben. Das sagt genug!

Noch manches wäre zu sagen, so über die geplante berufliche Fortbildungsschule, den Taubstummenrat und die Unterstützung der Fortbildungsbestrebungen. Wurden doch im vergangenen Jahre allein für diesen Zweck Fr. 7000.— verausgabt. Der SVfT. übt ein edles Werk christlicher Nächstenliebe aus und stellt sich würdig neben die übrigen humanitären Organisationen der Schweiz. Wir Gehörlose wollen das stets dankbar anerkennen.

Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. (Matth. 25, 40.)

Eine erfreuliche Mitteilung

Der Zentralvorstand des SVfT. hat in seiner letzten Sitzung unserem Gesuch um Aufnahme in den Verband einstimmig entsprochen. Gleichzeitig wurde unserer Gesellschaft die nette Summe von Fr. 400.— überwiesen. Wir wissen diese schöne Geste wohl zu würdigen. Sie verpflichtet

uns, nach besten Kräften für unsere gemeinsamen Bestrebungen einzutreten. Dem SVfT. sprechen wir auch an dieser Stelle unseren wärmsten Dank aus.

Der Vorstand der SGdG.

Kürzlich konnte ein Mitglied der «Alpenrose» das silberne Arbeitsjubiläum begehen: Herr Hans Widmer-Siegenthaler, Goldschmied. Von seinem Meister erhielt er eine goldene Uhr mit Widmung und goldener Kette, von den Arbeitskollegen ein Zwanzig-Franken-Goldstück, zwei Arbeitsblusen, zwei Kistchen Zigarren und einen schönen Blumenstock. Die Freude leuchtet Herrn Widmer jedesmal aus den Augen, wenn er davon erzählt. Als er wie gewohnt zur Arbeit kam, war sein Arbeitsplatz mit einem weißen Tischtuch und obigen Geschenken bedeckt. Eine feine Überraschung! Wir gratulieren Herrn Widmer ebenfalls und wünschen, daß er dereinst noch das goldene Arbeitsjubiläum feiern kann. Fr. He.

Wir entbieten allen Mitgliedern und Freunden zum neuen Jahr die besten Glück- und Segenswünsche.

Der Vorstand der SGdG.

Gottesdienstplan 1946 für den Kanton Zürich

Jan.	6. Uetikon	April	22. Ostermontag Regensberg
	13. Zürich		28. Affoltern
	20. Rorbas	Mai	5. Rorbas
	27. Affoltern		12. Zürich
Febr.	3. Wetzikon		19. Horgen
	10. Zürich		26. Rüti
	17. Vormittags Turbenthal Nachmittags Winterthur		30. Auffahrt Regensberg
	24. Andelfingen	Juni	2. Affoltern
März	3. Bülach		9. Pfingsten Zürich
	10. Zürich		10. Pfingstmontag Regensberg
	17. Regensberg		16. Vormittags Turbenthal Nachmittags Winterthur
	24. Uster		23. Andelfingen
	31. Meilen		30. Embrach
April	7. Vormittags Turbenthal Nachmittags Marthalen	Juli	7. Meilen
	14. Palmsonntag Zürich Konfirmation mit Abendmahl		14. Zürich
	19. Karfreitag Winterthur, Abendmahl	Aug.	11. Zürich
	21. Ostersonntag Zürich, Abendmahl		18. Vormittags Turbenthal Nachmittags Winterthur
			25. Uetikon

Sept. 1. Wetzikon
8. Regensberg
15. Eidg. Betttag Zürich, Abendmahl
22. Marthalen
29. Bülach

Okt. 6. Affoltern
13. Zürich
20. Vormittags Turbenthal
Nachmittags Winterthur
27. Andelfingen

Nov. 3. Reformationssonntag Männedorf
10. Zürich

Nov. 17. Uster
24. Embrach

Dez. 1. Marthalen
8. Regensberg
15. Vormittags Turbenthal
Nachmittags Winterthur
22. Horgen, Weihnachtsfeier
25. 1. Weihnachtstag Zürich,
Weihnachtsfeier
26. 2. Weihnachtstag Affoltern,
Weihnachtsfeier

29. Rüti
31. Silvester Winterthur

Predigtplan pro 1946 für den Kanton Bern

Jan. 6. Bern und Konolfingen
13. Lyß
20. Langnau
27. Herzogenbuchsee

Febr. 3. Bern und Schwarzenburg
10. Huttwil
17. Biel
24. Thun

März 3. Bern und Frutigen
10. Burgdorf
17. Langenthal
24. Saanen
31. Sumiswald

April 7. Bern und Lyß
14. Uetendorf (Palmsonntag, Abendmahl)
19. Bern (Karfreitag, Abendmahl)
21. Langnau (Ostern, Abendmahl)
28. Herzogenbuchsee

Mai 5. Bern und Schwarzenburg
12. Huttwil
19. Biel
26. Thun
30. Interlaken (Auffahrt)

Juni 2. Bern und Frutigen
9. Burgdorf (Pfungsten, Abendmahl)
16.—30. Ferien

Juli 7. Bern und Konolfingen
14. Lyß

Juli 21. Langnau
28. Herzogenbuchsee

Aug. 4. Bern und Schwarzenburg
11. Huttwil
18. Biel
25. Thun

Sept. 1. Bern und Frutigen
8. Burgdorf
15. Bern (nachmittags 2 Uhr,
Betttag)
22. Langenthal
29. Saanen

Okt. 6. Bern und Konolfingen
13. Lyß
20. Langnau
27. Herzogenbuchsee

Nov. 3. Bern und Schwarzenburg
(Reformationsfest)
10. Huttwil
17. Biel
24. Thun

Dez. 1. I. Adv.: Bern und Frutigen
8. II. Adv.: Burgdorf
15. III. Adv.: Langenthal
22. IV. Adv.: Interlaken
25. Bern (Weihnachten, nachmittags
2 Uhr)
29. Saanen

Anzeigen

Fortbildungsprogramm des Gehörlosenvereins «Alpenrose» in Bern für das erste Halbjahr 1946.

Monatsversammlungen

Samstag, den 12. Januar, 20.00 Uhr: Filmvorführung im «Antonierhaus», Postgasse 62.

Sonntag, den 3. März, 14.30 Uhr: Vortrag von Herrn Lehrer O. Zeller: Die Anfänge der Arbeiterbewegung (Maschinen, Fabriken). «Antonierhaus», Postgasse 62.

Sonntag, den 7. April, 14.30 Uhr: Vortrag von Herrn Dr. E. Bieri: Über Mazendorfer Keramik (altes Geschirr). «Antonierhaus», Postgasse 62.

Sonntag, den 5. Mai, 14.30 Uhr: Vortrag von Herrn Schulinspektor Dr. Schweizer: Von Sonne, Mond und Sternen (eine Plauderei über Himmelskunde). «Antonierhaus», Postgasse 62.

Sonntag, den 2. Juni, nachmittags: Besuch der Heil- und Pflgeanstalt Münsingen, eventuell mit einem Vortrag über Geisteskrankheiten.

Juli: An einem Sonntagnachmittag wird eine Wanderung durchgeführt. Das Programm wird später bekanntgegeben.

Kurse

Berndeutsch-Kurse: Es werden zwei Kurse durchgeführt. Sie beginnen am 22. und 24. Januar 1946. Kursleiter: Lehrer E. Schär.

Buchhaltungskurs: Beginn am 23. Januar 1946. Kursleiter: Herr Taubstummenpfarrer E. Haldemann.

Die Kurse beginnen genau um 20.00 Uhr und finden statt im Zimmer 59 des Brunnmattschulhauses in Bern.

Wir hoffen, daß an den Monatsversammlungen und an den Kursen wieder recht viele Gehörlose teilnehmen wie im Jahre 1945.

Aarau. Gehörlosenverein Aargau. Generalversammlung, Sonntag, 13. Januar, 14 Uhr, in der «Kettenbrücke». Wichtige Beschlüsse. Der Vorstand wünscht allen ein frohes und gesegnetes Neujahr.

St. Gallen. Gehörlosenbund. Sonntag, 13. Januar, 14.30 Uhr, Restaurant Dufour, Filmvortrag von Herrn Ammann. Fehlende Beiträge bitte an diesem Tag zu bezahlen. Nichtmitglieder bezahlen 50 Rp. Eintrittsgebühr. A. Mäder, Präsident.

Zürich. 12. Januar, 20.15 Uhr: Vortrag von Herrn Boßhard im «Glockenhof»: Pestalozzi-feier, 200. Geburtstag.

Flickkurs für gehörlose Töchter und Frauen. Im Februar und März findet ein Flickkurs statt. Fr. Gut, Arbeitsschullehrerin, wird ihn leiten. Alles, was an Naht und Masche gegangen ist, kann mitgebracht und geflickt werden. Wer macht mit? Der Ort wird später bekanntgegeben. Kursabend jeden Donnerstag 20.15 bis 22.00 Uhr. Anmeldungen bitte bis 10. Januar 1946 an W. Kunz, Taubstummenanstalt.